

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.07.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	371.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	371.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	182.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	371.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-189.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales in der Eröffnungsbilanz zum 31.12. 2013 beträgt

80.342,71 EUR

§ 6 Weitere Vorschriften

entfällt

Stadt Dassow, den 18.08.2017

gez. Pahl
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.08.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung 2017 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow wird hiermit im **Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf 18.08.2017** öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2017 zum städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Dassow liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 04.09.2017 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Pahl
Bürgermeisterin